



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

Österreichische Universität Wien, Fakultät für Angewandte Linguistik, Institut für Skandinavistik

Englische Übersetzung: Scandinavian Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Skandinavistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums der Skandinavistik an der Universität Wien ist es, die skandinavischen Sprachen (Dänisch, Färöisch, Isländisch, Norwegisch und Schwedisch) und Literaturen in ihren Beziehungen zur Gesellschaft und Kultur in Geschichte und Gegenwart systematisch zu erfassen und selbständig wissenschaftlich bearbeiten zu können. Die Schwerpunkte auf der Ebene des gesamtskandinavisch angelegten Masterstudiums der Skandinavistik sind demnach: Sprache und Gesellschaft, Literatur als kulturelle Praxis sowie die Modernität des Alten, wobei sich die Studierenden im Weiteren entweder sprachwissenschaftlich, literaturwissenschaftlich oder altnordistisch vertiefen. Dabei sollen die Studierenden die verschiedenen Methoden und Theorien der einzelnen Teilbereiche auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und diese Fähigkeit vor allem in einer größeren Arbeit (Masterarbeit) nachweisen. Im Rahmen eines Praktikums oder eines Projektes sollen die Studierenden ihre erworbenen Fähigkeiten auch in einem berufsbezogenen Rahmen anwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums der Skandinavistik an der Universität Wien sind mit ihren umfangreichen Kenntnissen aus allen oben erwähnten Teildisziplinen sowie einer ausgezeichneten Kompetenz in zumindest einer skandinavischen Sprache über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, ihr Wissen und die verschiedenen Methoden und Theorien der einzelnen Teilbereiche der Skandinavistik auch in größeren Projekten bzw. bei umfangreicheren wissenschaftlichen Fragestellungen anzuwenden, wobei

vor allem auf die selbständige Bearbeitung der Themen Wert gelegt wird. Dabei üben sich die Studierenden im Laufe dieses Studiums in Reflexionsfähigkeit, strukturierendem und kritischem Denken, in Problemlösungsfähigkeit sowie im Umgang mit einer ständig wachsenden Informationsfülle, neuen Medien und Literatur. Neben diesen Fähigkeiten entwickeln die Studierenden auch soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel die Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeit, weiter. Die Bereitschaft zur Mobilität wird durch die Möglichkeit von Auslandsstudien an skandinavischen Universitäten gefördert. Damit verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums der Skandinavistik über alle notwendigen Kompetenzen, um sich in einer auf Flexibilität gründenden Berufswelt im In- und Ausland zurecht zu finden oder auch eine wissenschaftliche Karriere zu beginnen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Skandinavistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 62 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 28 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Skandinavistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Skandinavistik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Skandinavistik ist der akademische Grad *Master of Arts* – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Im Masterstudium der Skandinavistik sind folgende Module zu absolvieren:

Pflichtmodule (62 ECTS-Punkte):

Sprache und Gesellschaft in Skandinavien (16 ECTS-Punkte)

Literatur als kulturelle Praxis in Skandinavien (16 ECTS-Punkte)

Die Modernität des Alten (16 ECTS-Punkte)
Wissenschaftliche Erweiterung (14 ECTS-Punkte)

Alternatives Pflichtmodul (Spezialisierung; 18 ECTS-Punkte):

Spezialisierung: Skandinavistische Sprachwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

oder:

Spezialisierung: Skandinavistische Literaturwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

oder:

Spezialisierung: Altnordistik (18 ECTS-Punkte)

Alternatives Pflichtmodul (Praktische Ausbildung; 10 ECTS-Punkte):

Skandinavistisches Praktikum (10 ECTS-Punkte)

oder:

Skandinavistisches Projekt (10 ECTS-Punkte)

Masterarbeit (25 ECTS-Punkte)

Masterprüfung (Defensio) (5 ECTS-Punkte)

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodule (mit Ausnahme der Wissenschaftlichen Erweiterung):

SKM110	Sprache und Gesellschaft in Skandinavien (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 16
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erweiterte und vertiefte Fähigkeit, die unterschiedlichen Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft auf verschiedene Themen anzuwenden, wobei die Wechselwirkung zwischen Sprache und Gesellschaft (einschließlich der historischen Dimension) im Mittelpunkt stehen und Grundlage der wissenschaftlichen Diskussion sowie beim Verfassen einer Hausarbeit (Seminararbeit) bilden soll	
Modulstruktur	VU Vorlesung und Übungen zu einem Teilgebiet der Sprachgeschichte (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Konversatorium zur Sprachplanung (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) SE Masterseminar zur Soziolinguistik bzw. Sprachsoziologie (8 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS-Punkte)	
Sprache	Deutsch	

SKM120	Literatur als kulturelle Praxis in Skandinavien (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 16
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erweiterte und vertiefte Fähigkeit, die unterschiedlichen Theorien und Methoden der Skandinavistik auf verschiedene literatur- und kulturwissenschaftliche Gegenstände umzusetzen und dabei das angewandte Verfahren kritisch zu reflektieren, insbesondere im Rahmen einer Hausarbeit (Seminararbeit).	
Modulstruktur	VU Vorlesung und Übungen zur Literaturwissenschaft mit	

	kulturwissenschaftlicher Erweiterung (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Konversatorium zur Literatur- und Kulturtheorie (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) SE Masterseminar zu aktuellen literatur- und kulturwissenschaftlichen Fallstudien (8 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS-Punkte)
Sprache	Deutsch

SKM130	Die Modernität des Alten (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 16
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erweiterte und vertiefte Fähigkeit, die unterschiedlichen Theorien und Methoden der Skandinavistik auf verschiedene Themen der älteren und der diachronen Skandinavistik anzuwenden, insbesondere im Rahmen einer Hausarbeit (Seminararbeit), wobei dem Gegenwartsbezug Augenmerk gilt.	
Modulstruktur	VO Vorlesung zu einem Teilgebiet der Altnordistik (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, np) KU Konversatorium: Historische Perspektiven (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) SE Masterseminar: Kontakte, Konflikte, kulturelle Wechselbeziehungen (8 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (4 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS-Punkte)	
Sprache	Deutsch	

Alternative Pflichtmodule (Spezialisierung):

Die Studierenden haben eines der drei folgenden Alternativen Pflichtmodule zu absolvieren.

SKM210	Spezialisierung: Skandinavistische Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 18
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erweiterte und vertiefte Fähigkeit, die unterschiedlichen Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft auf verschiedene Themen anzuwenden, sowie Erwerb von Kompetenzen wie selbständiges Forschen und Konzeption eines eigenen Forschungsprojektes	
Modulstruktur	VU Vorlesung und Übungen zu einem Teilgebiet der Sprachgeschichte (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Konversatorium zu historischen und peripheren skandinavischen Sprachen (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Konversatorium zur Grammatik der skandinavischen Sprachen (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Sprachwissenschaftliches Forschungskolloquium 1 (3 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Sprachwissenschaftliches Forschungskolloquium 2 (3 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi)	

Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (18 ECTS-Punkte)
Sprache	Deutsch

SKM220	Spezialisierung: Skandinavistische Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 18
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erweiterte und vertiefte Fähigkeit, die unterschiedlichen Theorien und Methoden der Skandinavistik auf verschiedene literatur- und kulturwissenschaftliche Gegenstände umzusetzen und dabei das angewandte Verfahren kritisch zu reflektieren, sowie Erwerb von Kompetenzen wie Kritikfähigkeit, Bewältigung großer Datenmengen und Konzeption eines eigenen Forschungsprojektes	
Modulstruktur	VU Vorlesung und Übungen zur Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Erweiterung (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Konversatorium zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschungsfragen (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Konversatorium zu Phänomenen der Mobilität (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Literaturwissenschaftliches Forschungskolloquium 1 (3 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Literaturwissenschaftliches Forschungskolloquium 2 (3 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (18 ECTS-Punkte)	
Sprache	Deutsch	

SKM230	Spezialisierung: Altnordistik (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 18
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erweiterte und vertiefte Fähigkeit, die unterschiedlichen Theorien und Methoden der Skandinavistik auf verschiedene Themen der Altnordistik anzuwenden, sowie Erwerb von Kompetenzen wie selbständiges Forschen und Konzeption eines eigenen Forschungsprojektes	
Modulstruktur	VO Vorlesung zu einem Teilgebiet der Altnordistik (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, np) KU Konversatorium zu aktuellen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragen (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Konversatorium: Historische Perspektiven (4 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Altnordistisches Forschungskolloquium 1 (3 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi) KU Altnordistisches Forschungskolloquium 2 (3 ECTS-Punkte, 2 SSt, pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (4 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (14 ECTS-Punkte)	
Sprache	Deutsch	

Alternative Pflichtmodule (Praktische Ausbildung):

Die Studierenden haben eines der beiden Alternativen Pflichtmodule zu absolvieren. Es wird dringend empfohlen, ein Praktikum (Modul SKM310) zu absolvieren. Sollte dafür kein Platz zur Verfügung stehen bzw. sollten andere Gründe (wie z.B. Berufstätigkeit) die Absolvierung eines Praktikums unmöglich machen, kann alternativ das Modul SKM320 (Skandinavistisches Projekt) gewählt werden.

SKM310	Skandinavistisches Praktikum (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 10
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in einem einschlägigen berufsbezogenen Rahmen (innerhalb oder außerhalb der Universität) anzuwenden	
Modulstruktur	PR Praktikum am Institut oder bei Organisationen, Einrichtungen oder Unternehmen im In- oder Ausland im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten	
Leistungs-nachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (inkl. Praktikumsbericht) (10 ECTS-Punkte)	

SKM320	Skandinavistisches Projekt (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 10
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bei der Entwicklung und Realisierung eines berufsbezogenen Projektes anzuwenden	
Modulstruktur	PR Projekt am Institut im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten	
Leistungs-nachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Durchführung des Projektes (inkl. Projektbericht) (10 ECTS-Punkte)	

Wissenschaftliche Erweiterung:

SKM410	Wissenschaftliche Erweiterung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte: 14
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Skandinavistik bzw. Erwerb von Kompetenzen aus verwandten Studien, die dem gewählten Schwerpunkt des Studiums zuzuordnen sind bzw. diesen sinnvoll ergänzen	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebotes und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 14 ECTS-Punkten. Wählbar sind Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Skandinavistik sowie Lehrveranstaltungen aus weiteren Masterstudien der Universität Wien oder anderer Universitäten. Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind bei der Wahl im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	

	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 14 ECTS-Punkte)
--	---

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule bzw. einem der Alternativen Pflichtmodule (Spezialisierung) zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den

Auseinandersetzung mit den fachlich einschlägigen entstehenden Masterarbeiten im Mittelpunkt. Auch hier sind kleinere mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu erbringen.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion in einem Teilbereich der Skandinavistik, wobei die einschlägigen Theorien und Methoden auf spezielle Fragestellungen angewendet werden und der Umgang mit der Fachliteratur vertieft wird. Neben kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen ist in Seminaren auch eine Hausarbeit („Seminararbeit“) zu verfassen, wobei ein selbständiger Umgang mit der gewählten Fragestellung und der entsprechenden Fachliteratur sowie eine methodisch vertretbare wissenschaftliche Bearbeitung des gewählten Themas erwartet werden.

Vorlesung+Übung (VU), pi: Hier werden die Charakteristika einer Vorlesung mit jenen einer Übung kombiniert, die Inhalte des Vorlesungsteils werden im Übungsteil angewendet, geübt und perfektioniert. Es sind kleinere mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu erbringen sowie eine (mündliche oder schriftliche) Leistungsfeststellung zu absolvieren.

(3) Praktische Ausbildung:

Praktikum (PR): Praktika dienen der Anwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen in einem berufsbezogenen Rahmen (in- oder außerhalb der Universität). Die Sonderform des (berufsbezogenen) Projektes beinhaltet die Durchführung einer berufsbezogenen Aufgabenstellung mit freier Zeiteinteilung ohne Anwesenheitspflicht, aber unter der Aufsicht einer/eines Lehrenden des Masterstudiums Skandinavistik.

Es ist eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum bzw. über die erfolgreiche Durchführung des Projektes (Beurteilung: „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) samt Praktikums-/Projektbericht vorzulegen.

(4) In diesem Curriculum können auch nicht-prüfungsimmanente und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in anderen Curricula definiert sind. Die Beurteilung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt auf Grund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Die Beurteilung bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt auf Grund mehrerer praktischer, schriftlicher oder mündlicher erbrachter Leistungen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Kurs (KU): 30 Teilnehmende

Seminar (SE): 30 Teilnehmende

Vorlesung+Übung (VU): 50 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Skandinavistik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Skandinavistik (MBI. vom 17.03.2008, 15. Stück, Nr. 109) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium bei Wahl des Alternativen Pflichtmoduls
Spezialisierung: Skandinavistische Sprachwissenschaft:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	SKM110	KU Konversatorium zur Sprachplanung	4	
		SE Masterseminar zur Soziolinguistik bzw. Sprachsoziologie	8	
	SKM120	VU Vorlesung und Übungen zur Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Erweiterung	4	
		SE Masterseminar zu aktuellen literatur- und kulturwissenschaftlichen Fallstudien	8	
	SKM130	VO Vorlesung zu einem Teilgebiet der Altnordistik	4	
				28
2.	SKM110	VU Vorlesung und Übungen zu einem Teilgebiet der Sprachgeschichte	4	
	SKM120	KU Konversatorium zur Literatur- und Kulturtheorie	4	
	SKM130	KU Konversatorium: Historische Perspektiven	4	
		SE Masterseminar: Kontakte, Konflikte, kulturelle Wechselbeziehungen	8	
	SKM210	KU Konversatorium zu historischen und peripheren skandinavischen Sprachen	4	
	SKM410	Gewählte Lehrveranstaltungen	6	
				30
3.	SKM210	KU Konversatorium zur Grammatik der skandinavischen Sprachen	4	
		KU Sprachwissenschaftliches Forschungskolloquium 1	3	
	SKM310 bzw. 320	Skandinavistisches Praktikum bzw. Projekt*	10	
	SKM410	Gewählte Lehrveranstaltungen	8	
		Masterarbeit (Recherchen)	5	
				30
4.	SKM210	VU Vorlesung und Übungen zu einem Teilgebiet der Sprachgeschichte	4	
		KU Sprachwissenschaftliches Forschungskolloquium 2	3	
		Masterarbeit (Abfassung)	20	
		Masterprüfung (Defensio)	5	
				32

* Prinzipiell in jedem Semester möglich

Empfohlener Pfad durch das Studium bei Wahl des Alternativen Pflichtmoduls
Spezialisierung: Skandinavistische Literaturwissenschaft:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	SKM110	KU Konversatorium zur Sprachplanung	4	
		SE Masterseminar zur Soziolinguistik bzw. Sprachsoziologie	8	
	SKM120	VU Vorlesung und Übungen zur Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Erweiterung	4	
		SE Masterseminar zu aktuellen literatur- und kulturwissenschaftlichen Fallstudien	8	
	SKM130	VO Vorlesung zu einem Teilgebiet der Altnordistik	4	
				28
2.	SKM110	VU Vorlesung und Übungen zu einem Teilgebiet der Sprachgeschichte	4	
	SKM120	KU Konversatorium zur Literatur- und Kulturtheorie	4	

*Prinzipiell in jedem Semester möglich

Empfohlener Pfad durch das Studium bei Wahl des Alternativen Pflichtmoduls
Spezialisierung: Altnordistik:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	SKM110	KU Konversatorium zur Sprachplanung	4	

Deutscher Modulname	English Module Title
Sprache und Gesellschaft in Skandinavien (Pflichtmodul)	Language and Society in Scandinavia (compulsory module)
Literatur als kulturelle Praxis in Skandinavien (Pflichtmodul)	Scandinavian Literature in a Cultural Context (compulsory module)
Die Modernität des Alten (Pflichtmodul)	Modern Approaches to Old Norse Studies (compulsory module)
Spezialisierung: Skandinavistische Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Scandinavian Linguistics – Topics of Research (alternative compulsory module)
Spezialisierung: Skandinavistische Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	Scandinavian Literature Studies – Topics of Research (alternative compulsory module)
Spezialisierung: Altnordistik (Alternatives Pflichtmodul)	Old Norse Studies – Topics of Research (alternative compulsory module)
Skandinavistisches Praktikum (Alternatives Pflichtmodul)	Internship (in the Context of Scandinavian Studies) (alternative compulsory module)
Skandinavistisches Projekt (Alternatives Pflichtmodul)	Student Project (in the Context of Scandinavian Studies) (alternative compulsory module)
Wissenschaftliche Erweiterung (Pflichtmodul)	Topics of Research (in the Context of Scandinavian and Related Studies) (compulsory module)
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung (Defensio)	Public Defence